

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Lugau, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf zc.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in den Geschäftsstellen Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Anzeiger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Klage erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt“. — Anzeigergebühr für die 6 gepaltene Korpusseite oder deren Raum 12 Pfg., für auswärtige 15 Pfg.; im Reklameteil die Seite 30 Pfg. Die 2 gepaltene Seite im amtlichen Teil 50 Pfg. Anzeigenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt, jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 295. Fernsprecher Nr. 151. Freitag, den 20. Dezember 1912. Geschäftsstelle: Bahnstraße 3. 39. Jahrgang

Bei den Gemeinderats-Ergänzungswahlen am 16. und 17. d. Mts. sind auf die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1918 gewählt bzw. wiedergewählt worden als Gemeindevertreter die Herren:

Gutsbesitzer	Emil Kregschmar,
"	Otto Raumann,
"	August Löbel,
Hausbesitzer,	Fleischbesitzer Otto Wähler,
"	Fabrikant Emil Oppermann,
"	August Härtel,
"	Werkmeister Richard Meier,
Umanfänger,	Strumpfwirker Max Rogsch,
und als Ersatzmänner	
Gutsbesitzer	Otto Schulze,
Hausbesitzer,	Klempnermeister Reinhard Rodstroh,
Umanfänger,	Strumpfwirker Hugo Dost.

Oberlungwitz, am 18. Dezember 1912. Der Gemeindevorstand.
Nachstehende Bekanntmachung wird hiernit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Wüstenbrand, am 18. Dezember 1912. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung, Zwangsinnung für das Photographengewerbe betreffend.

Von der Section Chemnitz des Sächsischen Photographenbundes ist beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirks der Gewerbetreibenden zu Chemnitz sämtliche Gewerbetreibenden, die das Photographengewerbe selbständig ausüben, der neu zu errichtenden Zwangsinnung für das Photographengewerbe angehören müssen.

Von der königlichen Kreisbauhauptmannschaft Chemnitz mit der kommissarischen Vorbereitung ihrer Entscheidung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Anträge für und gegen diese Errichtung dieser Zwangsinnung schriftlich oder mündlich in der Zeit

vom 16.—30. Dezember 1912

bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während dieser Zeit an den Werktagen vormittags von 9—12 Uhr, nachmittags von 3—5 Uhr, am Sonnabend von 9—2 Uhr im Neuen Rathhaus, Neumarkt 1, II. Obergesch., Zimmer 209 erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Personen, die in dem oben bezeichneten Bezirke das Photographengewerbe selbständig betreiben, — auch die Antragsteller — zur Abgabe ihrer Meinungen mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen gültig sind, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, und daß nach der gestellten Frist eingehende Meinungen unberücksichtigt bleiben.

Bei Entscheidung der Frage, ob die Mehrheit der Beteiligten zustimmt, werden nur die innerhalb des behördlich geordneten Verfahrens und Zeitraumes beim Kommissar eingegangenen Meinungen für oder gegen die Zwangsinnung gezählt, und es ist demnach vom Erlaß einer Zwangsverfügung auch dann abzuziehen, wenn auf diese Bekanntmachung innerhalb der gestellten Frist Meinungen der Beteiligten überhaupt nicht eingehen.

Chemnitz, den 12. Dezember 1912.

Der Kommissar.

L. S. gez. Ratsassessor Dr. Schulze.

Krieg oder Frieden?

Der Abbruch und die Vertagung der Londoner Friedens-Verhandlungen auf den heutigen Donnerstag erfolgten deshalb, weil die türkischen Delegierten nur Vollmachten zur Unterhandlung mit den Vertretern Bulgariens, Serbiens und Montenegros, nicht aber auch mit denen Griechenlands hatten. Da die Balkanbündestaaten geschlossen auf der Konferenz vorgehen und die Beteiligung der Griechen daran forderbar, so mußten die Türken erst weitere Instruktionen von ihrer Regierung in Konstantinopel einholen. In der heutigen Sitzung wird es sich zeigen, ob die Türkei mit Griechenland verhandelt wird, auch wenn dieses den Waffenstillstand nicht unterzeichnet, oder ob Griechenland seinen Namen unter den Waffenstillstandsvertrag setzen wird. Geschieht keines von beiden, dann kann der St. James-Pakt seine Pforten schließen, dann werden die Feindseligkeiten auf der ganzen Linie wieder aufgenommen.

Der bulgarische Kammerpräsident Danev erklärte, die Balkanstaaten hätten den Krieg gemeinsam geführt und hätten daher auch gemeinsam den Frieden zu schließen; Bulgarien, Serbien und Montenegro müßten auf der Teilnahme Griechenlands an den Verhandlungen der Friedenskonferenz bestehen. Wenn die Türkei auf ihrer Weigerung beharren sollte, sagte Danev, dann werden wir uns bei Tschattschada wiedersehen; aber ich glaube, daß die türkische Regierung die ihren Delegierten erteilten Weisungen noch ändern wird. — In Uebereinstimmung damit erblickte man in der Vertagung der Verhandlungen vielfach bereits deren Abbruch.

Ein den Balkanbündeligen befreundeter Berichterstatter urteilte: Die Delegierten, unter denen tiefe Niedergeschlagenheit herrscht, schei-

nen sich vor dem Gedanken an ihre eigenen Entschlüsse zu fürchten. Sie reden, als ob sie in aller Eile das Schlachtfeld verlassen hätten und gleich dahin zurückzukehren müßten. Sie fühlen sich zwar als Friedensstifter, sind sich aber der Gegeneinflüsse so sehr bewußt, daß sie davon wie hypnotisiert sind.

Die Einigkeit der Balkanbündestaaten hat sich infolge der Weigerung der türkischen Delegierten, mit den griechischen zu verhandeln, verflüchtigt. Diese Einigkeit bedeutet nach einer Meldung der „Voss. Ztg.“ jedoch auch einen Schritt vorwärts, denn sie kann nur durch die Herabsetzung gewisser bulgarischer Forderungen wegen Adrianopels erfolgt sein. Auch die „Abn. Ztg.“ hält die Lage für aussichtsreicher als bisher, namentlich infolge des in Aussicht stehenden österreichisch-serbischen Ausgleichs.

Die größte Schwierigkeit für das Gelingen der Friedenskonferenz erblickt man in Berliner eingeweihten Kreisen in der Frage einer von der Türkei geforderten Geldentschädigung. Die Mächte wollen sich, soweit sie sich überhaupt in die Friedensverhandlungen einmischen sollten, bemühen, den schwierigen Punkt der Geldentschädigung zu mildern. Man rechnet in dieser Hinsicht und ebenso in der Frage der Abtretung von Gebieten, mit denen für die Türkei Ehrenfragen oder religiöse Empfindlichkeiten verbunden sind, auf die bis jetzt noch immer gezeigte Mäßigkeit und Staatsflugheit der Balkandiplomaten, vornehmlich Bulgariens.

Die türkischen Delegierten protestieren gegen den Vorwurf, sie wollten durch ihren Einspruch gegen die Zulässigkeit der Verhandlungen mit Griechenland die Arbeiten der Konferenz verschleppen. Sie erklärten sich bereit, sofort mit den Bulgaren, Serben und Montenegro zu verhandeln, damit keine

Zeit verloren ginge. Sie betonten ferner, die Bedingungen der Verbündeten könnten solche Punkte enthalten, die die türkischen Delegierten als unannehmbar ansehen müßten. Sie müßten dann ohnehin nach Konstantinopel berichten. Der Vorsitzende Danev erklärte darauf, die Delegierten der Verbündeten würden sich nicht eher in Verhandlungen einlassen, als bis die Türken, ihre Ermächtigung, auch mit Griechenland zu verhandeln, vorwiesen.

Die Vorkonferenz

nimmt einen so günstigen Verlauf, daß sie nach Ansicht Berliner diplomatischer Stellen bereits Ende dieser Woche wird abgeschlossen werden können. Man hat nicht den Eindruck, daß die Türken die Verhandlungen absichtlich in die Länge zögen, um Zeit für weitere Rüstungen zu gewinnen, vielmehr betrachtet man den Standpunkt der türkischen Delegierten, die mit den Griechen nicht verhandeln wollen, so lange diese die Feindseligkeiten fortsetzen, als durchaus gerechtfertigt. Man erwartet an den genannten Stellen daher eine baldige nachträgliche Unterzeichnung des Waffenstillstandsprotokolls durch Griechenland.

Das Seegefecht vor den Dardanellen.

Über das die amtlichen Meldungen nicht nur aufsehend knapp sind, sondern auch durchaus widerspruchsvoll lauten, ist nach den Mitteilungen unparteiischer Augenzeugen ziemlich ernst und für die Türken erfolgreich gewesen. Zwischen der Dardanelleneinfahrt und der Insel Tendos griff die 10 Kriegsschiffe starke in Schlachtordnung erschienene türkische Flotte die gleichfalls aus zehn Einheiten gebildete griechische Flotte an. Nur vier türkische Kriegsschiffe, an ihrer Spitze der von Deutschland erworbene Panzer „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, beteiligten sich an dem Angriff. Nach halbständigem Geschützkampf geriet das führende griechische Kriegsschiff „Giorgios Averoff“ in Brand, worauf die gesamte griechische Flotte den Rückzug antrat. Die griechischen Schiffe waren ausnahmslos zu kurz und gingen ins Wasser. Die Türken feuerten ebenso lebhaft wie zielficher und beschädigten außer dem „Averoff“ noch zwei griechische Torpedoboote.

Die Ätiner Meldung von der Eroberung Naminas durch die Griechen hat anderweitig bisher keine Bestätigung gefunden.

Die türkischen Militäreinheiten wünschen den möglichst schnellen Abbruch der Friedensverhandlungen und Wiederaufnahme der Kämpfe, da sie überzeugt sind, daß die Bulgaren die Waffenruhe nur zur Erholung ihrer erschöpften Streitkräfte ausnützen. Die Türken verweigern zu Beginn des Waffenstillstandes überfrühe und überlegene Truppen und hätten bei ununterbrochener Fortsetzung des Krieges die anfänglichen Schwächen ausdehnen können. Sie sind ihrer Erfolge jedoch auch nach dem Abschluß der Friedensverhandlungen, deren Scheitern sie mit Bestimmtheit erwarten, gewiß und nehmen die Uebergabe Adrianopels, Kirrhisches oder Dedegagatsch entschieden ab.

Sächsischer Landtag.

Erste Kammer.

Dresden, 18. Dez. Zuerst teilten Oberbürgermeister Dr. Beutler und Kammerleiter v. Borberg die Beschlüsse im Verwaltungsverfahren mit. (Siehe Zweite Kammer.)

Präsident v. Kirchbach berichtete sodann über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Lagegelder und Reisekosten der Zivilstaatsdiener, und über einen hierauf bezüglichen Antrag der Abg. Wittig, Dr. Spieß und Genossen. Antragsgemäß nahm die Kammer den Entwurf in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer an.

Oberbürgermeister Dr. Beutler referierte dann über 36 verschiedene Petitionen von Beamtenkategorien die Befolgungsordnung betreffend. Bis auf zwei, die man auf sich beruhen ließ, beschloß man die Petitionen der Regierung als Material für die künftige Befolgungsordnung zu überweisen.

Erz. Dr. Mehnert berichtete über den Antrag Spieß und Genossen: Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat betr. Der Antrag wird der Regierung als Material überwiesen.

Es folgte eine große Anzahl von Eisenbahnpetitionen, die alleenthallen in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer ihre Erledigung fanden.

Zweite Kammer.

Dresden, 18. Dez. Präsident Dr. Vogele eröffnete die 120. öffentliche Sitzung 1/11 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen Mitteilungen über Ergebnisse der Beschlußfassung im Verwaltungsverfahren.

Abg. Koch (fortsch. Vp.) berichtet über die Petition der Gemeinde zu Niederplanitz um Errichtung einer Apotheke. Die Erste Kammer hat beschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Die Zweite Kammer bleibt auf Verweisung zur Kenntnisnahme bestehen. Das Verwaltungsverfahren ist also ergebnislos verlaufen.

Abg. Dr. Böhm (konf.) referierte sodann über das Verwaltungsverfahren im Kirchen- und Schullehrer-Gesetzentwurf.

Die Zweite Kammer hat der Fassung im § 6 zugestimmt, wonach die Befristung der Befristung fakultativ und nicht obligatorisch ist. Auch in den §§ 22 bis 24 hat die Zweite Kammer bezüglich der Stellung der Rittergüter den Beschlüssen der Ersten Kammer zugestimmt. Man hat auch den § 41 angenommen, wonach die Regierung berechtigt ist, Ausnahmen von Vorschriften des Gesetzes auf Veranlassung der obersten Kirchenbehörde stattdessen zu lassen und das Gesetz mit Ausnahme der Oberlaufst am 1. Januar 1915 in Kraft treten zu lassen. Das Schulsteuergesetz deckt sich mit den obigen Bestimmungen.

Kultusminister Dr. Bed dankt der Kammer für ihr Entgegenkommen.

Es folgt der Bericht über das Gemeindesteuergesetz. Gestrichen wurde der Absatz im § 1, wonach Sparfassenüberschüsse nur zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken Verwendung finden dürfen.

Im § 7 hat die Erste Kammer zugestimmt, daß die Erhebung von Abgaben auf Brennmaterialien und Nahrungsmittel mit Ausnahme von Bier unzulässig ist.

Im § 26 wurde in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer steuerliche Freilassung der Einkommen aus Pensions-, Alters- und Invaliditäts-Renten bis zur Höhe von 400 Mark genehmigt.

Die Besteuerung der Großbetriebe im Kleingehandel wurde bis zur Höhe von 8 Prozent angenommen. Dagegen fiel der § 56 in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung, daß Steuern von Schaft- und Gattwirtschaften sowie Betriebsstätten des Kleinhandels mit Branntwein nicht neu eingeführt und dort, wo sie bestehen, nicht erhöht werden dürfen, mit Ausnahme der Schaft- und Automatensteuer.

Abg. Nischke-Lentzsch (natl.) dankt dem Ministerium des Innern und besonders dem Referenten Geh. Rat Dr. Koch für sein Entgegenkommen, wodurch die schwierigen Gegensätze im letzten Augenblick noch überbrückt werden konnten.

Abg. Dr. Spieß (konf.): Die rechte Seite des Hauses sei nach wie vor der Meinung, daß den Gemeinden die Wahl gelassen werden muß, ob sie eine sogenannte rohe Umsatzsteuer oder die Steuer nach Chemnitzer Muster einführen wollen und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, bis zu 10 Prozent des Umsatzes zur Besteuerung heranzuziehen. Die Mitglieder der Rechten haben deshalb im Verwaltungsverfahren gegen das Verbot der Umsatzsteuer gestimmt. Nachdem sie aber überstimmt und ein Kompromiß zwischen der Regierung und der Mehrheit zustande gekommen war, hätte sie im Interesse des Zustandekommens des großen Reformwerkes ihre Haltung geändert und würde wenn auch mit schmerzvollen Bedenken dem Gesetzentwurf zustimmen.

Abgeordneter Schreiber (konf.) und